Reportage zum Demografischen Wandel in Hanau

Schrift 21:

Leben ohne Barrieren!?

"... über Stock und über Steine, aber brich dir nicht die Beine"



Stabsstelle Demografie

Brüder Grimm – Stadt Hanau

Stabsstelle Demografie
© Dipl.-Pädagoge Lothar Hain
Am Markt 14 – 18
63450 Hanau
Fon: 0 61 81 / 295 354

Hanau, im Oktober 2012

Inhalt

1 Einleitung	5
2 Personenkreise mit Nutzungsschwierigkeiten	8
3 Ausgewählte Handlungsfelder	11
1. Leichte Sprache: Garantiert verständlich	11
2. Medien: Zugänge für alle	11
3. Freizeit: Alle inklusive?	12
4. Gebäude und Plätze: Zugänglichkeit gewähren	13
5. Verkehr: Sicherheit und Orientierung	14
6. Wohnen: Selbstbestimmtes Leben ermöglichen	15
7. Gegenstände des täglichen Gebrauchs: Design für all	15
8. Dienstleistungen: Generationenfreundlich einkaufen	16
FAZIT	17
Anhang	18
über Stock und über Steine, aber brich dir nicht die Beine	18
UN-Konvention	
"Übereinkommen … über die Rechte von Menschen mit Behinderungen", Artikel 9	18
Quellenverzeichnis	20



1 Einleitung

Leben ohne Barrieren

"... über Stock und über Steine, aber brich dir nicht die Beine!" 1

"Bordeaux statt Porto: Frau muss für Fehlbuchung zahlen", so oder so ähnlich lautete die Überschrift einer Meldung, die Mitte des Monats September durch die Medien ging.

Weil sie die Kundin aus Sachsen nicht richtig verstand, buchte die Mitarbeiterin eines Reisebüros einen Flug nach Frankreich statt nach Portugal.

Die eine Stadt, Bordeaux, liegt in Frankreich, die andere, Porto, in Portugal, beide Orte trennen knapp 800 Kilometer. Spricht aber ein waschechter Sachse Porto und Bordeaux aus, hört ein ungeübtes Ohr in beiden Fällen "Bordo". Dieser Umstand kam nun einer Frau aus Sachsen teuer zu stehen. Die Frau wollte in einem Reisebüro eine Flugreise nach Porto buchen, die Mitarbeiterin des Reiseunternehmens buchte jedoch einen Flug nach Bordeaux. Als der Kundin nach der verbindlichen Buchung der Fehler auffiel, weigerte sie sich, zu zahlen - daraufhin zog das Reisebüro vor Gericht. Das Gericht gab dem Reisebüro Recht. Der Kunde sei dafür verantwortlich, dass der Mitarbeiter ihn richtig versteht, urteilte das Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt. Die Beklagte habe den Zielort zu undeutlich genannt.

Vor der verbindlichen Buchung habe sie zweimal in korrekter hochdeutscher Sprache die Flugroute genannt, erklärte die Mitarbeiterin. Insofern sei ein wirksamer Vertrag mit dem Reiseziel Bordeaux zustande gekommen. Dieser Auffassung folgte das Gericht. Die Kundin musste den Reisepreis in Höhe von 294 Euro zahlen. ²

Die meisten Menschen verstehen unter Barrierefreiheit Rampen statt Treppen, breite Türen und absenkbare Busse. Doch bauliche Veränderungen und speziell ausgerüstete Fahrzeuge reichen nicht aus, um den Alltag barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit ist umfassender – und sie nutzt allen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und -bereichen.

1

¹ siehe Anhang

² Sächsische Zeitung vom 12. September 2012

Stufen, die ins Rathaus führen; Formulare in Amtssprache; Veranstaltungen, die gehörlose Menschen nicht verfolgen können – all das sind Barrieren im Alltag, die Menschen mit und

ohne Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren.

Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude und Orte, Arbeitsplatz und Wohnung, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle zugänglich sind.

Die UN-Konvention "Übereinkommen … über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" vom 13. Dezember 2006, in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten, fordert in Artikel 9 ³ zur Barrierefreiheit alle Staaten auf, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen und Zugangsbarrieren zu treffen. Sie legt fest, dass Gebäude, Straßen oder Busse für alle zugänglich sein müssen und Gleiches auch für die Bereiche Information und Kommunikation sowie für Dienstleistungen gilt. ⁴

Die Beschäftigung und die Auseinadersetzung mit Barrieren ist keine "Erfindung" unserer Zeit oder gar eine modische Erscheinung. Schon vor Jahrhunderten wurden in das Berliner Stadtschloss extra breite Treppen eingebaut, damit die Monarchen, die nicht mehr so gut zu Fuß waren, per Pferd heim reiten konnten. ⁵

Betroffen sind nicht nur die annähernd acht Millionen anerkannten Schwerbehinderten in Deutschland, sondern etwa 30 Prozent der Bevölkerung. Denn ungeachtet einer anerkannten Schwerbehinderung werden Menschen durch Einschränkungen aller Art an einer selbstbestimmten Lebensführung durch immer noch weitgehend vorhandene Barrieren gehindert. Zu nennen sind beispielsweise Mobilitätseinschränkungen jeglicher Art bei Alt und Jung sowie sonstige Beeinträchtigungen, beispielsweise aufgrund eines Unfalls oder einer Operation.

Die Zahl der Betroffenen wird in den kommenden Jahren allein aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmen. Umso wichtiger ist es, sich stets in Erinnerung zu rufen, dass

³ siehe Anhang

⁴ Siehe auch: Die Verbände der Behindertenhilfe und Selbsthilfe: Jede Barriere ist eine zu viel., Februar 2012

⁵ Maria Neuendorff: Barrieren im Kopf; in: Märkische Oberzeitung vom 27.6.2012

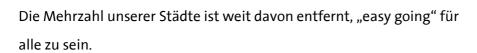
Barrierefreiheit ein wesentliches Element für eine nachhaltige Gestaltung der Gesellschaft, der Umwelt und der Zukunft ist.

Zuweilen gewinnt man den Eindruck, dass sich die Diskussion um Barrierefreiheit sehr stark auf die Bereiche Bauen und Verkehr konzentriert. Sie umfasst aber alle Bereiche des Lebens. Zu einer barrierefreien Umwelt gehört auch, kommunikative Barrieren zu beseitigen, sodass Systeme der Informationsverarbeitung und akustische und visuelle Informationsquellen für alle zugänglich und nutzbar sind.

Auch ist nur wenigen privaten Anbietern von Waren und Dienstleistungen klar, dass der ungehinderte Zugang zu Informationen und die Nutzung entsprechender Dienste durch alle ein Qualitätsniveau darstellt, das nicht nur den potenziellen Nutzern, sondern auch dem eigenen Unternehmen Vorteile bietet. Das betrifft sowohl die Bestellung im Internet als auch gut lesbare Warenauszeichnungen im Supermarkt.

Da nur 4,5 Prozent der Schwerbehinderten mit ihrer Behinderung geboren wurden, alle übrigen im Laufe ihres Lebens die Behinderung erlitten haben, weiß niemand, ob er nicht durch Krankheit oder Unfall heute oder morgen auch zum Personenkreis behinderter Menschen gehört. Dann sieht die Welt völlig anders aus für ihn. Deshalb müssen wir Barrierefreiheit für alle und auf allen Gebieten erreichen.

Eine barrierefrei zugängliche Umwelt ist für etwa zehn Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent komfortabel! ⁶





⁶ zitiert nach: Dr. Rüdiger Leidner u.a.: Design für Alle und Barrierefreiheit als Herausforderung für Kommunen; in: Europa kommunal 6/2006

2 Personenkreise mit Nutzungsschwierigkeiten

Von Barrierefreiheit profitieren alle: Menschen mit und ohne Behinderung ebenso wie Senioren, Kinder, Eltern oder Menschen, die vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ein Aufzug hilft Eltern mit Kinderwagen sowie alten und gehbehinderten Menschen gleichermaßen. Und was Menschen mit geistiger Behinderung benötigen – nämlich Texte in einfacher Sprache oder Bebilderungen – nutzt auch vielen anderen: Menschen, die wenig Deutsch sprechen, die nicht oder kaum lesen können oder sich an einem Ort noch nicht auskennen.



1. Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen

Blinde Menschen bewegen sich im Straßenverkehr entweder in Begleitung eines Sehenden oder mit Hilfe eines Langstockes und / oder Blindenführhundes. Ihre Unsicherheiten beim Gehen sind mit den Nutzungsschwierigkeiten gehbehinderter Menschen vergleichbar. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem beim Auffinden des Weges aufgrund fehlender Orientierungshilfen (z. B. Kanten, Pflasterungen) und beim Erkennen von Hindernissen und Gefahren (z. B. falsch parkende Pkw, ungenügend abgesicherte Baustellen). Informationen, die ausschließlich optisch vermittelt werden (z. B. Warnschilder, Liniennummer des Busses), sind blinden Menschen nicht zugänglich und behindern die problemfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

2. Sehbehinderte Menschen

Sehbehinderte Menschen können nur die Dinge in der Umwelt wahrnehmen, die einen starken Kontrast aufweisen. Alle Gegenstände im Umfeld, die sich farblich oder mangels Beleuchtung

nicht eindeutig absetzen, fallen als Informationsträger aus. Das führt zu Unsicherheiten in der Einschätzung der Umgebung und zu großen Risiken bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

3. Gehbehinderte Menschen

Menschen mit Gehbehinderungen können den Gefahren im Straßenverkehr und an Haltestellen des ÖPNV oft nicht schnell genug ausweichen. Für sie ergeben sich auch Schwierigkeiten bei der beliebigen Überquerung schnell befahrener Straßen. Bordsteine, Treppenstufen und Rampen mit stärkeren Neigungen sind für gehbehinderte Menschen schwer begehbar, bei fehlendem Geländer für viele nicht nutzbar. Für die meisten gehbehinderten Menschen sind Rampen weniger geeignet als Treppen. Bei reduzierter körperlicher Leistungsfähigkeit und schneller Ermüdbarkeit sind längere Umwege und Wartezeiten für gehbehinderte Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer besonders erschwerend.

4. Rollstuhlbenutzerinnen und -nutzer

Menschen die auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, können Stufen, Schwellen, Bordsteine, Treppen, stark geneigte Rampen und längere Straßensteigungen, mit Ausnahme einer relativ kleinen Gruppe trainierter Rollstuhlbenutzerinnen und –nutzer, nur mit fremder Hilfe überwinden. Schwierigkeiten ergeben sich auch bei den notwendigen Blickkontakten und Durchgangsmöglichkeiten an zugeparkten Straßenborden sowie bei zu hoch angebrachten Bedienungselementen von Aufzügen, Automaten in Fahrzeugen, etc..

5. Greifbehinderte Menschen

Schwierigkeiten ergeben sich bei der Bedienung von Bedarfsampeln, Aufzugsanlagen, Automaten, Geländern, Türöffnungs- und Haltewunschtastern. Haltegriffe in Fahrzeugen sind nicht erreichbar bzw. von greifbehinderten Fahrgästen nicht nutzbar.

6. Kleinwüchsige Menschen

Bedienungselemente in einer Höhe über 0,85 m sind nicht erreichbar; gleiches gilt für Geländer an Rampen oder Treppen. Auch Sitzgelegenheiten können nicht sicher genutzt werden, wenn der Sitz zu hoch ist und eine zu große Sitztiefe aufweist. Zugeparkte Straßenüberquerungen erschweren den Blickkontakt Fußgängerinnen / Fußgänger – Fahrerinnen / Fahrer.

7. Hörbehinderte Menschen

Akustische Signale können nicht wahrgenommen werden. Da hörbehinderte Menschen im Straßenverkehr oder in Anlagen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) von anderen gewöhnlich nicht erkannt werden, sind sie auf besondere Weise gefährdet.

8. Geistig behinderte Menschen

Die Einsicht in Verkehrsabläufe fehlt häufig. Gefahrensituationen können oft nicht richtig eingeschätzt werden. Schriftliche Informationen werden zum Teil nicht verstanden. Besondere Gefahren ergeben sich bei der Überquerung von Fahrstraßen und durch mangelnde Orientierungsfähigkeiten im ÖV.

9. Kinder

Die erhöhte Verkehrsgefährdung von Kindern ist auf geringere Aufmerksamkeit, Unberechenbarkeit, Ablenkung durch Spiel, mangelndes Abschätzen von Gefahren etc. zurückzuführen. Die Schwierigkeiten bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Verkehrsmitteln sind denen von Kleinwüchsigen vergleichbar.

10. Eltern mit Kinderwagen

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich - vergleichbar mit Gruppe 4 - für Eltern mit Kinderwagen.

11. Alte Menschen

Das allgemein reduzierte körperliche Leistungsvermögen alter Menschen betrifft sowohl ihre Beweglichkeit als auch die Sehfähigkeit und das Hörvermögen. Ihre Nutzungsschwierigkeiten sind ähnlich wie die der Gruppen 2, 3 und 7.

3 Ausgewählte Handlungsfelder

Die meisten Behinderungen sind nicht angeboren, sondern werden erst im Laufe des Lebens erworben. So ist jeder Einzelne gefragt, das tägliche Miteinander zu gestalten: durch Offenheit, Einfühlungsvermögen, Ideenreichtum und Aufmerksamkeit.

1. Leichte Sprache: Garantiert verständlich

Menschen mit geistiger Behinderung, mit eingeschränktem Leseverständnis, Seh- oder Hörbehinderung fällt das Verstehen eines Textes um vieles leichter, wenn dieser in einfachen und bekannten Worten formuliert ist. Kurze Sätze, eine einfache Grammatik und eine gut lesbare Schrift sind weitere wichtige Kriterien für Leichte Sprache. Um Standards weiterzuentwickeln und die Leichte Sprache zu fördern, wurde im Jahr 2006 das Netzwerk Leichte Sprache gegründet. Hier tauschen sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen aus und arbeiten eng zusammen. Experten in eigener Sache sind immer an der Entstehung von Texten in Leichter Sprache beteiligt und gewährleisten, dass die Texte verständlich und für alle gut lesbar sind.

Der Übersetzungsdienst "Leichte Sprache" der Arbeiterwohlfahrt e.V. übersetzt seit Mai 2011 unter anderem Info-Materialien von Wohnheimen und Heimverträge – damit Menschen mit Behinderung sich selbst ein Urteil bilden und entscheiden können, anstatt sich bei ihrer Alltags- und Lebensplanung auf andere verlassen zu müssen. Zwei erfahrene Mitarbeiterinnen leisten die Übersetzungsarbeit. Schließlich werden die Texte von einem Mitarbeiter der Werkstatt mit Lernbehinderung auf ihre Verständlichkeit überprüft. (www.leichtesprache.org)

2. Medien: Zugänge für alle

Das Internet mit seinen sozialen Netzwerken und der Möglichkeit per E-Mail zu kommunizieren, ermöglicht vielen Menschen mit Behinderung mehr Kommunikation mit ihrer Umwelt – zum Beispiel wenn sie ihr Zuhause nicht so leicht verlassen können. Barrierefreiheit verlangt aber auch, dass die Software leicht zu erschließen ist und dass Websites gut

strukturiert sind. Für gehörlose Menschen und Menschen mit geistiger Behinderung bedeutet

Barrierefreiheit im Umgang mit dem Computer, dass die Inhalte verständlich aufbereitet werden – in Leichter Sprache und / oder als Gebärdensprachvideo. Menschen mit Sehbehinderung profitieren von Vergrößerungssoftware und blinde Menschen können sich dank Texterkennungs- und Vorlese-Software Websites vorlesen oder in Blindenschrift (Braille) ausgeben lassen. Gedruckte Medien werden leichter zugänglich, wenn sie als Audiodatei oder in Braille vorliegen. Menschen mit motorischen Einschränkungen können mithilfe von Sprachsteuerungsprogrammen oder per Augensteuerung Texte schreiben oder im Internet surfen – indem sie beispielsweise eine Tastatur auf dem Bildschirm einblenden und mit der Augensteuerung Buchstaben auswählen. Kommunikationsgeräte mit bebilderten Buttons ermöglichen Menschen, die sich nicht über Sprache mitteilen können, die Kommunikation mit

Seit 2003 prämieren die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen die besten barrierefreien Angebote im Internet mit einer BIENE. BIENE steht dabei für "Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten", aber auch für Kommunikation, gemeinsames Handeln und produktives Miteinander. Mehr als 700 Unternehmen, bundesweit arbeitende Organisationen sowie Behörden und Ministerien haben sich bislang am Wettbewerb beteiligt. (www.einfach-fuer-alle.de)

3. Freizeit: Alle inklusive?

ihrer Umwelt.

Kino, Konzerte, Museen, Sport, Urlaub: Es geht um wesentliche organisatorische Details, damit Menschen mit und ohne Behinderung ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten können.

Gehörlose Menschen können einen Film oder ein Theaterstück genießen, wenn diese mit Untertiteln aufgeführt werden. Eine Audiodeskription – also die Erklärung von Bildern in Worten – ermöglicht blinden Menschen die Teilhabe an Film- oder Theateraufführungen. In Museen vermitteln Gebärdensprachdolmetscher gehörlosen Menschen die Informationen, die andere Besucher per Audioguide erfahren. Auch bei Vorträgen hilft die Übersetzung des gesprochenen Wortes durch Gebärdensprachdolmetscher. Im Sport gibt es für Menschen mit Behinderung nicht nur Angebote von Behindertensportvereinen, auch einige "traditionelle" Sportvereine bieten inklusive Gruppen an, zum Beispiel bei Schwimm- und Tauchkursen, Lauftreffsund Fußballmannschaften. Reisen ist für viele Menschen geradezu der Inbegriff von

Freiheit – auch für diejenigen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Zahlreiche Veranstalter haben sich auf Reisen für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung spezialisiert. Das Angebot reicht von Unterkünften für blinde Menschen mit Hund über Hotels, die die individuell notwendige Betreuung leisten, bis hin zu Sporturlauben für "Aktive im Rollstuhl".

Bei Neubau von Spielplätzen wie beim Austausch von bestehenden Spieleinrichtungen können Geräte und ihre Zugänglichkeit so installiert werden, dass sie von Kindern mit wie ohne Behinderung genutzt werden können. Konkret ergibt zum Beispiel der ebenerdige Einbau eines Karussells eine barrierefreie Zufahrt für Rollstühle und in einer sogenannten Vogelnestschaukel können sowohl ein körperbehindertes Kind wie ein "gesundes" Kind schaukeln.



Rollstuhlfahrerkarussell



Rollstuhlfahrerschaukel⁷

4. Gebäude und Plätze: Zugänglichkeit gewähren

Das Piepen der Ampel, Pflastersteine mit Oberflächenstruktur, abgesenkte Bordsteinkanten – das sind drei Ansätze für barrierefreie Stadtplanung, die vielen mittlerweile vertraut sind. Doch Barrierefreiheit reicht weit über diese Maßnahmen hinaus. So benötigen Menschen mit geistiger Behinderung eine übersichtliche Gestaltung von Innen- und Außenräumen. Eindeutige Piktogramme sowie Schilder in verständlicher Sprache können ihnen bei der Orientierung helfen. So gesehen können viele Flughäfen, Bahnhöfe und Messen als Vorbilder für die Gestaltung des öffentlichen Raums gelten, denn hier sind Orientierungssysteme bereits üblich: Schilder in verschiedenen Farben machen unterschiedliche Bereiche erkennbar, Bodenleitsysteme markieren den schnellsten und einfachsten Weg, Piktogramme lotsen zu

13

⁷ Quelle: www.nullbarriere.de

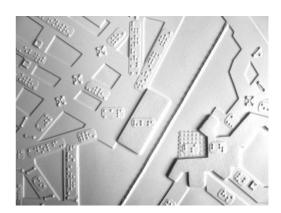
Infopunkten oder Toiletten, Ansagen über Lautsprecher ergänzen die Schrift- und Bildinformationen.

Blinde Menschen lassen sich in der Regel nicht über große Entfernungen leiten, indem sie taktilen Bodenelementen folgen. Deshalb kann es erforderlich sein, besondere Orientierungshilfen zu nutzen. Eine Möglichkeit bietet der Orientierungspfosten. Auf einem Pfosten mit einer Höhe von 90 cm wird ein tastbarer Richtungspfeil in Form eines gleichseitigen Dreiecks mit konkaver Basis angebracht. Auf dem Dreieck kann mit tastbaren Buchstaben oder in Blindenschrift das Richtungsziel angezeigt werden.

5. Verkehr: Sicherheit durch Orientierung

Um noch stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung einzugehen, braucht es Tastpläne und Beschilderungen in Brailleschrift sowie Tastkanten und Bodenindikatoren, klare Farbkontraste und lesbare Schriften auf Schildern, eine helle, aber nicht blendende Beleuchtung (für Sehbehinderte), ebene Flächen sowie Schalter und Griffe in der richtigen Höhe für Rollstuhlfahrer. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn geht es übrigens nicht nur um deren Zugänglichkeit. Hier ist ebenso wichtig, dass Fahrkartenautomaten dem Benutzer Zeitlassen, sich durch das Menü zu klicken, und dass die einzelnen Schritte per Lautsprecher kommuniziert werden.

Hochgradig sehbehinderte Menschen benötigen zusätzlich zum tastbaren Relief
 Farbinformationen, die die unterschiedlichen Informationen differenzieren und hervorheben.
 Auch für Sehende, die eine Abbildung gemeinsam mit Blinden studieren wollen, stellt die
 Farbgebung eine wertvolle Hilfe dar. Deshalb empfehlen wir eine zusätzliche Kolorierung des Reliefs im Siebdruckverfahren.



Quelle: Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

6. Wohnen: Selbstbestimmtes Leben ermöglichen

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wo und wie sie wohnen möchten. Die Zugänglichkeit und Ausstattung von barrierefreiem Wohnraum richtet sich nach individuellen Bedürfnissen. Für Menschen, die Unterstützung im Alltag benötigen, gibt es eine breite Palette an Wohnformen. Neben Wohnheimen zum Beispiel das ambulant unterstützte Wohnen. Es ermöglicht ihnen ein weitgehend eigenständiges Leben und bietet die Chance, ganz selbstverständlich mit Menschen ohne Behinderung Kontakt aufzunehmen. Die Bewohner, die allein oder in Wohngemeinschaften leben, organisieren ihren Alltag und werden von Sozialpädagogen und Hauswirtschaftskräften – zum Beispiel im Umgang mit Geld, bei Arztbesuchen oder der Haushaltsführung – unterstützt.

Damit das selbstbestimmte Wohnen in der "eigenen" Wohnung gelingen kann, ist es von Vorteil, die Wohnung soweit wie möglich barrierefrei, mindestens barrierearm, zu gestalten. Dies betrifft die baulichen Rahmenbedingungen, z. B. die Gestaltung der Treppen, der Sanitäreinrichtungen, Breite der Türen und vieles mehr, als auch die Einrichtung der Wohnung mit Möbeln und Gebrauchsgegenständen und die Nutzung eines Rollators.

7. Gegenstände des täglichen Gebrauchs: Design for all

Barrierefreie Produkte sind speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnitten und angepasst. So ermöglichen beispielsweise verstärkte Griffe an Besteck oder Stiften Menschen mit motorischen Einschränkungen eine selbstbestimmte Nutzung. Zudem bemühen sich einige Designer um die Entwicklung von Produkten, die möglichst vielen Menschen nutzen und ihnen mehr Selbstständigkeit geben – durch ein sogenanntes "universelles Design".

"Universelles Design" ist ein Konzept für die Planung und Gestaltung von Produkten und Umgebungen (z. B. Gegenstände, Gebäude, öffentliche Wege, Straßen und Plätze, Anlagen und technische Einrichtungen), welches allen Menschen erlaubt, diese Produkte und Umgebungen so weit wie möglich ohne individuelle Anpassung oder eine besondere Gestaltung zu benutzen¹². Angesichts eines steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und einer künftig verlängerten Lebensarbeitszeit wird die Bedeutung des Universellen Designs deutlich zunehmen.

■ Das Hörbuch ermöglicht es den meisten Menschen mit und ohne Behinderung, ein Buch zu "lesen", sei es zur Unterhaltung, zum Lernen oder als Informationsquelle. Auch ein Aufzug ist ein Gegenstand, der von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen ohne Hilfe genutzt werden kann: Er ebnet Rollstühlen und Kinderwagen den Zugang zu einem Gebäude. Eine digitale Leuchtanzeige gibt das Stockwerk an, gleichzeitig sind viele Aufzugsanlagen mit Lautsprechern ausgestattet, die blinden oder sehbehinderten Menschen bei der Orientierung helfen.

8. Dienstleistungen: Generationenfreundlich einkaufen 8

Gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten sind ein Stück Lebensqualität. Einkaufen soll Freude machen, angenehm sein, nicht beschwerlich oder mühsam. Einkaufen sollte keine Last bereiten, sondern Vergnügen – auch und gerade den Menschen, die den Einkaufsbummel unter "erschwerten Bedingungen" antreten. Das sind etwa diejenigen, die einen Kinderwagen mit sich führen, die im Rollstuhl unterwegs sind, die wegen Einschränkungen der Motorik, des Sehens oder Hörens auf Gehhilfen wie Rollatoren beziehungsweise sonstige Hilfsmittel und Unterstützung angewiesen sind.

Einkaufen kann zum Missvergnügen werden, etwa durch enge und schwer zu öffnende Eingangstüren, grelles Licht, rutschige Böden, hohe Regale, schlecht lesbare Preisauszeichnungen und Kassenbons, mangelnden Service – oder auch fehlende Kundentoiletten und zu enge Umkleidekabinen. Nicht immer lassen sich diese Quellen einfach abstellen, weil zu Beispiel der Denkmalschutz nur begrenzte bauliche Veränderungen erlaubt. Aber häufig haben sich Einzelhändler nicht oder nicht hinreichend mit der Situation älterer Menschen, Menschen mit Einschränkungen oder Eltern mit Kinderwagen befasst. Hier sind eine Auseinandersetzung und ein Umdenken erforderlich.

Es besteht kein Zielkonflikt – denn wer auf die Einschränkungen der genannten Verbrauchergruppen eingeht, tut gleichzeitig Gutes für alle Kundinnen und Kunden. Für dieses Konzept, für mehr generationenfreundliches Einkaufen muss in der Öffentlichkeit geworben

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Generationenfreundlicher Einzelhandel – ein Gewinn für Alt und Jung, Berlin März 2012

werden, müssen Einzelhändler zur Mitwirkung gewonnen werden, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher als Kundinnen und Kunden gestärkt werden.

■ Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, Ernst Burgbacher, ... (hat im Mai 2012) ... in Berlin das Projekt "Tourismus für alle: Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland" vorgestellt. ⁹ Ziel des Projekts ist es, den barrierefreien Tourismus, der das Reisen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erleichtert und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert, weiterzuentwickeln. Dazu sollen bis 2013 einheitliche Qualitätsmerkmale und eine einheitliche Kennzeichnung für den barrierefreien Tourismus entwickelt, Führungspersonal und Mitarbeiter der Tourismusbranche für das Thema sensibilisiert und geschult sowie eine Internetplattform entwickelt werden, auf der sich Reisende über barrierefreie Angebote informieren können.

FAZIT.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist ein Prozess und erfordert eine Beteiligung der gesamten Gesellschaft, um eine Veränderung von eingefahrenem Denken und Handeln zu bewirken. Das Thema Barrierefreiheit ist und bleibt ein zentrales Thema. In einigen Bereichen ist Barrierefreiheit bereits weitgehend umgesetzt und es gibt viele konkrete Ideen, der Vision eines barrierefreien Alltags näherzukommen. Doch zunächst muss das Bewusstsein über die Relevanz und den Nutzen von Barrierefreiheit für alle in den Köpfen ankommen: Menschen mit und ohne Behinderung müssen sich darüber austauschen, welche Hindernisse existieren und wie diese beseitigt werden können.

⁹ Pressemitteilung Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Burgbacher: Barrierefreiheit soll Markenzeichen des Tourismus in Deutschland werden; 31.5.2012

Anhang

Hopp, hopp, hopp, Pferdchen lauf Galopp,

über Stock und über Steine, aber brich dir nicht die Beine,

hopp, hopp, hopp, Pferdchen lauf Galopp.

Brr, brr, steh' doch Pferdchen steh.

Darfst gleich wieder weiter springen, muss dir nur das Futter bringen

brr, brr, steh doch, Pferdchen steh.

Tripp, tripp, trapp, wirf mich ja nicht ab.

Zähme deine wilden Triebe, Pferdchen tu' es mir zu liebe,

tripp, tripp, trapp, wirf mich ja nicht ab.

Hah, hah, hei nun sind wir da.

Diener, Diener, liebe Mutter, bring dem Pferdchen auch mal Zucker,

hah, hah, hei nun sind wir da.

UN-Konvention

"Übereinkommen … über die Rechte von Menschen mit Behinderungen"

vom 13. Dezember 2006, in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten

Artikel 9

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und - barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
 - a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
 - b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
 - c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
 - d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
 - e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
 - f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
 - g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
 - h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Quellenverzeichnis

- Deutscher Behindertenrat: Forderungen des Deutschen Behindertenrates für einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; www.deutscher-behindertenrat.de, Berlin Februar 2010
- Deutscher Behindertenrat: Standards der Barrierefreiheit für den Öffentlichen Personennahverkehr
- BAGSO: Lesen ohne Grenzen!, Bonn 2011
- Broeckers, Marlene: Unscheinbare Wegbegleiter; in: Sonntags-Zeitung vom 12.August 2012
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ratgeber für Menschen mit Behinderung, Ausgabe 2010
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Mit intelligenter Technik den demografischen Wandel aktiv gestalten; Pressemitteilung vom 25. Januar 2011
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Generationenfreundlicher
 Einzelhandel ein Gewinn für Alt und Jung, Berlin März 2012
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Burgbacher: Barrierefreiheit soll Markenzeichen des Tourismus in Deutschland werden; Pressemitteilung 31.5.2012
- Dahesch, Keyvan: Gegen die Barriere; in: Frankfurter Rundschau vom 14.3.2011
- Hain, Lothar: Urbaner Umbau zur Barrierefreiheit (Orientierungshilfen), Reportage zum demografischen Wandel in Hanau, August 2010
- Hain, Lothar: Neue Politik? = In Generationen denken!, Reportage zum demografischen
 Wandel in Hanau. März 2011
- Hessisches Sozialministerium: Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (Entwurf) 2012
- Heyl, Prof.Dr. Vera,: Inklusion in der "einen Gesellschaft für alle" Wunsch und Wirklichkeit, Vortrag Hamburg Mai 2012
- Hokema, Anna und Clemens Tesch-Römer, Deutsches Zentrum für Altersfragen: Ein guter Ort zum Altwerden, London Januar 2011
- Horx, Matthias: Die Zukunft der Stadt; www.horx.com vom 28.1.2009
- Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität: Handbuch Barrierefreie
 Verkehrsraumgestaltung, Herausgeber: Sozialverband VdK Deutschland e.V., Bonn 2008
- Leidner, Dr. Rüdiger u.a.: Design für Alle und Barrierefreiheit als Herausforderung für Kommunen; in: Europa kommunal 6/2006
- Main-Kinzig-Kreis: Leben ohne Hindernisse (Über die Arbeit des Behindertenrates des Main-Kinzig-Kreises), Gelnhausen ohne Jahresangabe

- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Age-Friendly Cities, Kernpunkte einer altersfreundlichen Stadt – eine Checkliste
- Neuendorff; Maria: Barrieren im Kopf; in: Märkische Oberzeitung vom 27.6.2012
- Ohne: Gemischtes Glück: Barrieren mit Humor überwinden; in: Badische Zeitung
- Ohne: Noch mal von vorne anfangen (Tipps zum Neubau im Alter); in: FOCUS-online vom 20.8.2012
- Ohne: Hindernisparcours in der City; in: Hanauer Anzeiger vom 20.10.2010
- Ohne: Inklusion: Schule für alle gestalten
- Ohne: Ein Land wirft Falten; in: Deutsches Architektenblatt 08|2012
- Orientierungshilfen für eine barrierefreie Stadtentwicklung: http://komm.muenster.org/
- Pezzei, Christina: Die langsame Stadt; in taz vom 20.4.2010
- Sächsische Zeitung vom 12. September 2012: Bordeaux statt Porto: Frau muss für Fehlbuchung zahlen
- Schmidt, Volker: 20 Kapitel für Behinderte; in: Frankfurter Rundschau vom 17.8.2012
- Verbände der Behindertenhilfe und Selbsthilfe: Jede Barriere ist eine zu viel., Februar 2012
- Verbände der Behindertenhilfe und Selbsthilfe: Ein großer Schritt nach vorn. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen., Februar 2012
- www.behindertenwegweiser.mkk.de
- www.einfach-fuer-alle.de
- www.leichtesprache.org
- www.nullbarriere.de
- www.seniorenland.de